

30.10.2012

Antrag

der Fraktion der FDP

Kindertagespflege stärken: Leistungen anerkennen, Strukturen optimieren, Qualifikationen steigern

I. Ausgangslage

Die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) und durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) einen enormen Bedeutungswandel erfahren. Sie ist – durch das KiföG festgeschrieben – ein fester Bestandteil der Betreuungslandschaft.

Tagesmütter und -väter betreuen immer mehr Kinder. So stieg die Zahl der Kinder in der öffentlich geförderten Tagespflege allein in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 Prozent auf mehr als 34.000 an. Besonders im Betreuungsbereich für unterdreijährige Kinder ist das Angebot der Kindertagespflege für Familien attraktiv. Mütter und Väter junger Kinder schätzen die enge Bindung an eine einzige Betreuungsperson und die überschaubare Gruppengröße. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den Zahlen wider: Von den Anfang März 2012 über 34.000 in der Tagespflege geförderten Kindern sind 23.822 Kinder unter drei Jahren. Die Kindertagespflege leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Ausbau der Kindertagesbetreuung und für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ohne sie wäre die Erfüllung des Rechtsanspruchs in Nordrhein-Westfalen, für den noch immer mindestens 30.000 Plätze fehlen, nicht zu realisieren.

Die Kindertagespflege hat sich zu einem eigenständigen Berufsfeld entwickelt. Umso wichtiger ist, dass sowohl Familien als auch die in der Kindertagespflege tätigen Personen qualitativ hochwertige und adäquate Rahmenbedingungen vorfinden. Ziel muss sein, das Berufsfeld der Kindertagespflege attraktiver zu gestalten, um die Arbeit der Tagesmütter und -väter angemessen zu honorieren und angesichts des steigenden Bedarfs mehr Menschen für den Beruf zu gewinnen.

Datum des Originals: 30.10.2012/Ausgegeben: 30.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Mit der steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sind auch die Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Qualifikationen und Kompetenzen des frühpädagogischen Personals sind entscheidend, wenn es darum geht, den Professionalisierungsansprüchen gerecht zu werden. Kinder in der Tagespflege zu betreuen, ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Die Arbeit verlangt Flexibilität und ein Gespür für die individuellen Bedürfnisse der Kinder, die in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden wollen. Die überwiegend freiberuflich tätigen Tagespflegepersonen benötigen spezielle pädagogische Kompetenzen, aber auch umfangreiche betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich von denen der Erzieher im klassischen Sinne erheblich unterscheiden (können). Auch kommunikativen und organisatorischen Kompetenzen kommt ein besonderes Gewicht zu, da Tagespflegepersonen ihre Arbeitsorganisation und die Zusammenarbeit mit Eltern, Kollegen und Behörden in der Regel vollständig selbstständig gestalten müssen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren verschiedene Professionalisierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht worden. So ist in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 die Aufnahme der Betreuungsform Tagespflege in das KiBiz erfolgt. Während das Vorgängergesetz, das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), schon von der Begrifflichkeit her diese Betreuungsform nicht umfasste, wurde sie im KiBiz bewusst als gleichberechtigte Alternative zur institutionellen Betreuung installiert. Um diesen Ansatz zu untermauern, wurde erstmalig landesseitig auch eine finanzielle Förderung der Kindertagespflege gesetzlich festgeschrieben.

Ein weitere tragende Säule für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege stellt das im Rahmen des seit 2009 bestehenden Aktionsprogramms Kindertagespflege von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit entwickelte und von den Ländern verliehene Gütesiegel für Bildungsträger dar. Hiermit wird gewährleistet, dass die Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach anerkannten Standards im Umfang des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts e. V. erfolgt. Grundlage für die Vergabe des Zertifikats „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ ist der Nachweis der Teilnahme an 160 Unterrichtsstunden. Darüber hinaus hat sich auch die Zertifizierung durch den Bundesverband für Kindertagespflege e. V. als Maßnahme der Qualitätssicherung und -entwicklung bewährt.

Mit dem im März 2010 von der schwarz-gelben Landesregierung in Ergänzung zu dem Aktionsprogramm in Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Handlungskonzept zur Stärkung der familiennahen Kinderbetreuung – sogenannter „10-Punkte-Plan“ (Vorlage 14/3317) – wurden weitere Schritte zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Strukturen auf Landesebene unternommen. Vereinbart wurde unter anderem der Ausbau der fachlich-organisatorischen Einbindung sowie der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Mehr als zwei Jahre nach Vorstellung dieses Konzepts erscheint es angesichts der gestiegenen Bedeutung der Kindertagespflege mehr als geboten, zu evaluieren, inwieweit die Punkte des Handlungskonzeptes umgesetzt worden sind und in welchen Bereichen noch Optimierungsbedarfe bestehen. Statt sich mit restriktiven Vorgaben, dem Aufbau bürokratischer Hemmnisse und der Auslegung von Lebensmittelrechtsbestimmungen zu beschäftigen, ist es höchste Zeit, dass sich das Land der Festigung der Strukturen und einer weiteren qualitativen Absicherung widmet.

Schon 2011 forderte der Landesverband Kindertagespflege NRW im Rahmen der Anhörung zum 1.KiBiz-Änderungsgesetz, dass die Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug zur Fachberatung, Begleitung und Vermittlung nach § 23 SGB VIII, weiter verbessert werden müssten (vgl. Stellungnahme 15/680).

Darüber hinaus bedürfen die Vergütungsstrukturen in der Kindertagespflege einer kritischen Betrachtung. Denn anders als für andere Selbstständige sind die Einnahmemöglichkeiten von Tagespflegepersonen durch Regulierungen limitiert (Betreuung von maximal 5 gleichzeitig anwesenden Kindern), was eine betriebswirtschaftliche Planung erheblich erschwert. Betreuungsleistungen in der Kindertagespflege werden von den Jugendämtern bzw. den Kommunen aus öffentlichen Mitteln (inklusive Elternbeiträgen) oder von den Eltern der betreuten Kinder per Entgelt auf privater Basis direkt an die Tagespflegeperson finanziert. Die Struktur und die Höhe der Zuschüsse in der öffentlich geförderten Tagespflege variiert von Kommune zu Kommune. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass es für einige Tagesmütter und -väter, insbesondere für Alleinerziehende, nicht attraktiv ist, trotz freier Kapazitäten mehr Kinder zu betreuen. Für andere ist die potentielle Einkommenserzielung in der öffentlich geförderten Tagespflege selbst bei Ausschöpfung aller Kapazitäten so gering, dass sie nach einem erfolgreichen Einstieg von einer weiteren Ausübung der Tätigkeit absehen. Eine leistungsgerechtere Ausgestaltung der finanziellen Anerkennungsleistungen ist daher unabdingbar. Die von der Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP zusammen mit den Ländern und Kommunen geplante Errichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, um die Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Situation der Tagespflegepersonen voranzutreiben und die angestoßene Initiative „Tagesmütter und Tagesväter fair bezahlen“ (vgl. BT-DRS 17/9925) erscheinen daher begrüßenswert.

II. Beschlussfassung

Der Landtag würdigt die Bedeutung der Arbeit von Tagespflegepersonen und bekennt sich dazu, dass die Kindertagespflege eine gleichberechtigte Säule der Kindertagesbetreuung neben der Betreuung in Kindertagesstätten ist. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Kindertagespflege weiter zu professionalisieren und qualitativ abzusichern.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. in Kooperation mit den einschlägig Beteiligten, wie den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband für Kindertagespflege, zu evaluieren, wie der Umsetzungsstand des Handlungskonzepts „Stärkung der familiennahen Kinderbetreuung“ ist und inwieweit noch Optimierungsbedarfe bestehen. Hierbei sollten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - fachlich organisatorische Einbindung – insbesondere Verbesserung der Beratungsinfrastruktur, Begleitung und Vermittlung auf kommunaler Ebene,
 - Bürokratieabbau,
 - erhöhte Förderbedarfe, z. B. von Kindern mit Behinderungen,
 - Professionalisierungs- und Qualifizierungsaktivitäten für Tagespflegepersonen,
 - leistungsorientierte Vergütung,
 - Fehlzeiten-, Ergänzungs- und Vertretungsregelungen,
 - Übergang in Kindertageseinrichtungen,
 - Adäquanz des Fachterminus „Kindertagespflege“;
2. dem Landtag einen entsprechenden Evaluierungsbericht bis spätestens 30.06.2013 vorzulegen;
3. hieraus abzuleitende Handlungsnotwendigkeiten zügig anzugehen;

4. sich an den geplanten Vorhaben auf der Bund-Länder-Ebene aktiv und konstruktiv zu beteiligen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Marcel Hafke

und Fraktion